

Informationen zur Anmeldung und Durchführung von Laufveranstaltungen in Bayern 2024

Liebe Sportfreunde, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Anmeldeinformationen für Ihre Laufveranstaltung im Jahr 2024.

Die Anmeldung gilt für **alle** Laufveranstaltungen **außerhalb von Stadien** für Strecken wie Straße, Cross, Trail, Wald und Berg in Bayern. Diese und weitere Informationen finden Sie auf der Verbands-Homepage unter:

<https://blv-sport.de/laufsport/anmeldung-laufveranstaltung>

Es gelten folgende Leistungen:

- Es besteht **voller Leistungsumfang seitens BLV und ARAG**.
- Anmeldungen erfolgen **ausschließlich digital** über LADV.
- Alle Anmeldungen werden automatisch im online Laufkalender des BLV und DLV veröffentlicht.
- Durch das Online-Verfahren sind alle angemeldeten Veranstaltungen einsehbar. Ausrichter müssen vor der Anmeldung ihren Termin auf regionale Überschneidungen im [Laufkalender](#) überprüfen.

Alle Laufveranstaltungen müssen grundsätzlich unter Einhaltung der DLO (Deutsche Leichtathletik-Ordnung) und der IWR (internationale Wettkampfregeln) stattfinden.

Streckendefinitionen und Informationen:

Straßenlauf: Strecken auf befestigtem Straßenuntergrund auf öffentlichen Straßen, Wegen und/oder befestigten Waldwegen ohne nennenswerte Steigungen oder Gefälle mit gut zu belaufendem Untergrund, bis Marathon und Ultrastrecken.

Cross/Waldlauf: Strecken im unwegsamen Gelände mit Steigungen und Gefälle auf allen Untergründen, bis 10km Streckenlängen.

Traillauf: Strecken im unwegsamen Gelände mit teilweise extremen Steigungen und Gefälle auf allen Untergründen, bis 30 km und Ultrastrecken. Höhenmeter sind in der Ausschreibung in der Regel ersichtlich.

Berglauf: Strecken im Gebirge mit Steigungen bis zu 10% oder teilweise auch darüber, vorwiegend Bergauf mit Ziel am Berg, in der Regel Streckenlängen bis 10 km oder gar 15km. Höhenmeter sind in der Ausschreibung ersichtlich.

Hinweise für Kinder-/Jugendläufe - Schutzbestimmungen - (Auszüge aus der DLO)

- Die angegebenen Maximalstrecken in den einzelnen Disziplinen dürfen nicht überschritten werden.
- In den Altersklassen von U8 bis U16 soll möglichst eine Jahrgangswertung M/W8 bis M/W15 erfolgen, insbesondere bei Crossläufen.
- Für 5-jährige und jünger sind im Rahmen „Bambini-Läufen“ Strecken von 400 bis 800m empfohlen.
- Kinder dürfen an einem Tag an einer Veranstaltung nur an einem Lauf teilnehmen.
- Bei Hitzetagen ist besonderes Augenmerk auf die Kinderläufe zu richten. Dabei können z.B. Startverschiebungen, sogenannte „Fliegende Starts“ in Erwägung gezogen werden.

Grundsätzlich gilt: Alle Laufveranstaltungen müssen beim Verband, in diesem Fall BLV, offiziell angemeldet werden. Im Falle einer Nicht-Anmeldung können Härtefonds, Sportversicherung für Veranstalter und Teilnehmer im Schadensfall nicht in Anspruch genommen werden.

- **100% Charitylauf:** Reine Benefizläufe, bei denen alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren unmittelbar mildtätigen Zwecken zugeführt werden, sind von den 50 Cent Abgaben befreit.
- Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen Läufen, deren Strecken exakt vermessen sind und die, die nicht vermessen sind. Laufveranstaltungen, wie Cross, Wald, Trail finden auf nicht vermessenen Strecken statt. Ergebnisse auf offiziell vermessenen und DLV genehmigten Strecken (in der Regel 10km, Halbmarathon, Marathon) fließen in die Bestenlisten ein. Straßenlauf-Meisterschaften finden auf vermessenen Strecken statt.
- **Verbandsaufsicht bei Laufveranstaltungen mit vermessener Strecke:** Bei allen Straßenlaufveranstaltungen ist eine Verbandsaufsicht erforderlich. Bei Meisterschaften wird diese vom Verband gestellt. Bei allen anderen Veranstaltungen haben die Veranstalter selbst dafür zu sorgen. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit dem jeweiligen Lauf- oder Wettkampfwart ihres Bezirks oder mit ihrem Bezirksvorsitzenden in Verbindung.
- **Streckenvermessung:** Informationen zum Thema und die Liste der Streckenvermesser in Bayern finden Sie auf [blv-sport.de > Laufsport](https://blv-sport.de/laufsport). Bitte beachten Sie die 5 Jahresregelung für Genehmigung und Verlängerung.
- **Härtefonds:** Leider treten jährlich bei Laufveranstaltungen immer wieder unerwartete Todesfälle von Teilnehmern/innen aller Jahrgänge auf. Aus dem Härtefonds werden die Hinterbliebenen unbürokratisch finanziell

mit einem gewissen Betrag durch den Verband unterstützt. **Diese Unterstützung erfolgt aber nur dann, wenn die betreffende Laufveranstaltung auch offiziell beim Verband angemeldet wurde.**

- **Veranstalter-Haftpflichtversicherung:** Nur alle angemeldeten Laufveranstaltungen, die von **einem dem BLSV angeschlossenen** Verein veranstaltet werden, sind umfangreich Haftpflicht versichert. Mitversichert sind auch Personen, die mit der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragt sind.
Richtet ein Verein eine Veranstaltung für eine Organisation/Firma aus, die **nicht dem BLSV** angeschlossenen ist, besteht **kein Versicherungsschutz** im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des BLSV.
- **Vereinsmitglieder:** Teilnehmer an Laufveranstaltungen, veranstaltet von einem Verein, der dem BLSV angeschlossenen ist, genießen Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz besteht auch auf den direkten Wegen zu und von der Veranstaltung
- **Nichtvereinsmitglieder:** Für die aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz im Rahmen einer bestehenden Zusatzversicherung mit dem DLV/BLV/BLSV mit der ARAG-Sportversicherung. Die Nichtmitglieder genießen während der Veranstaltung den gleichen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Weg **von** der genehmigten Veranstaltung (Rückweg), nicht jedoch auf dem Weg zu der Veranstaltung.
- Rückfragen/Informationen: [ARAG SPORTVERSICHERUNG](#), Versicherungsbüro im Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Tel: 089 / 69 31 344 30, vsbmuenchen@arag-sport.de.

Hinweise zur Finisher-Meldung und Abrechnung

Der Ausrichter verpflichtet sich, spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung, die Finisher-Meldung über LADV zurückzumelden. Die Gebühren (je Finisher ab der U18 0,50€) errechnen sich aus der Rückmeldung der Finisher-Zahlen über LADV. Die Angaben dort sind wahrheitsgemäß anzugeben und werden stichprobenartig überprüft. Die Errechnung erfolgt aus den beteiligten Jahrgängen ab U18 und gilt für alle Läufe innerhalb einer Veranstaltung. Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch die BLV-Geschäftsstelle.

Weitere Unterlagen und wichtige Informationen:

- [Internationale Wettkampffregeln \(IWR\)](#)
- [Deutsche Leichtathletik-Ordnung \(DLO\)](#)
- [Gebührenordnung des DLV](#)

Bayerische Meisterschaften für das Jahr 2024 – 2025 und Folgejahre

Hat ihr Verein Interesse, im Jahr 2024 oder später eine Bayerische Meisterschaft auszurichten? Für die Bewerbung finden Sie im BLV-Internet unter blv-sport.de/service/downloads ein entsprechendes Bewerbungsformular (Straßen- lauf, Cross-/Berglauf). Dieses senden Sie bitte ausgefüllt an die BLV-Geschäftsstelle.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung Ihrer Laufveranstaltung für die kommende Saison und bedanken uns schon im Voraus für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Verein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Willi Wahl
BLV Vizepräsident Breitensport



Hans-Peter Schneider
BLV Laufwart